

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Ref. 54.5  
76247 Karlsruhe

Absender (Stempel)

**Genehmigungsantrag  
für die Beschäftigung in fremden Anlagen  
oder Einrichtungen nach § 25 StrlSchG**

Hinweis zur Arbeitnehmerüberlassung: Verleiher von Arbeitskräften bedürfen einer Genehmigung nach § 25 StrlSchG unabhängig davon, ob sie mittelbar oder unmittelbar dem Betreiber von fremden Anlagen oder Einrichtungen Arbeitnehmer überlassen, da das Direktionsrecht bei der Arbeitnehmerüberlassung nicht vollständig auf den Entleiher übergeht und die Leiharbeitskräfte daher zumindest auch „unter Aufsicht“ des Verleihers im Sinne des § 25 StrlSchG beschäftigt werden. Gemäß § 11 Absatz 6 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG erwachsen dem Verleiher und dem Entleiher gleichermaßen Pflichten zur Einhaltung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzrechts, zu dem auch das Strahlenschutzgesetz gehört.

**1. Antragsteller (Strahlenschutzverantwortlicher / Genehmigungsinhaber):**

Name (z.B. der Firma):

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

**1.1 Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter):**

(bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung Berechtigte (z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH)))

Familienname  
des Vertretungsberechtigten:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:  
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

**2. Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten:**

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

**Strahlenschutzbeauftragter 1:**

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:

(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

**Strahlenschutzbeauftragter 2:**

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:

(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. **Angaben über Wissen und Fertigkeiten des sonstigen Personals über Strahlengefährdung und Schutzmaßnahmen (§ 13 Absatz 1 Nummer 4 StrlSchG)**

Alle sonst tätigen Personen besitzen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen bei ihrer Tätigkeit durch:

- Unterweisung nach § 63 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) durch den Antragsteller
- Unterweisung nach § 63 StrlSchV durch die fremde Anlage oder Einrichtung
- 

4. **Angaben zur vorhandenen Ausrüstung und den getroffenen Maßnahmen:**

(Hinweis: Nach § 25 Absatz 3 Nummer 1 StrlSchG i. V. m. § 13 Absatz 1 Nummer 6 StrlSchG ist zu gewährleisten, dass die Ausrüstungen vorhanden und die Maßnahmen getroffen sind, die bei einer Tätigkeit nach § 12 Absatz 1 Nummer 1 bis 3, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten werden. Nach § 25 Absatz 3 Nummer 2 StrlSchG ist zu gewährleisten, dass die in den Anlagen und Einrichtungen beschäftigten Personen den Anordnungen der Strahlenschutzverantwortlichen und der Strahlenschutzbeauftragten dieser Anlagen oder Einrichtungen Folge zu leisten haben, die diese in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem StrlSchG und nach den auf Grund des StrlSchG erlassenen Rechtsverordnungen treffen.)

- Dosimeter nach § 66 Absatz 1 StrlSchV
- Regelungen in der Strahlenschutzanweisung unter Punkt
- Regelungen in den Abgrenzungsverträgen unter Punkt (siehe beigefügter Entwurf eines Abgrenzungsvertrags)
- 

5. **Angaben zur Aufgabenverteilung:**

(Hinweis: Nach § 25 Absatz 2 StrlSchG i. V. m. Anlage 2 Teil E Nummer 3 StrlSchG sind dem Genehmigungsantrag Angaben, die die Aufgabenverteilung zwischen dem Strahlenschutzbeauftragten des Genehmigungsinhabers und dem Strahlenschutzbeauftragten der fremden Anlage oder Einrichtung als Anlage darlegen, beizufügen; dies kann beispielsweise der Entwurf eines Abgrenzungsvertrags sein.)

6. **Geplanter Beginn der beabsichtigten Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen:**

7. **Tätigkeiten, die in der fremden Anlage oder Einrichtung ausgeführt werden:**

8. **Bemerkungen:**

9. **Die folgenden weiteren erforderlichen Unterlagen für den Antrag wurden beigefügt:**

- Aktueller Auszug (Kopie) aus dem Eintrag in das Handelsregister bzw. Partnerschaftsregister
- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen **polizeilichen Führungszeugnisses** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart O**) für  
(Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Firmenzugehörigkeit zu beantragen und an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.5, 76247 Karlsruhe, adressieren zu lassen).
  - die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Absatz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter)und
  - den/die Strahlenschutzbeauftragten
- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle gemäß § 47 Absatz 1 StrlSchV einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen für
  - den/die Strahlenschutzbeauftragten bzw.
  - den Strahlenschutzverantwortlichen bzw. die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter), falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist
- Kopie des **Bestellungsschreibens** zum Strahlenschutzbeauftragen nach § 70 StrlSchG
- Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV
- ggf. Unterlagen gemäß Punkt 4 bzw. 5 dieses Antrags
- Entwurf des Abgrenzungsvertrags / Abgrenzungsvertrag
- 

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers bzw.  
des Vertretungsberechtigten  
**(Strahlenschutzverantwortlicher)**